

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwangsläufig in der «Zürcher Illustrierte». Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz

Machen Sie von Ihrem **Gratisbezug** recht **Gebrauch**!

«Basel Süd-West» ist fertiggestellt!

Dieser Wanderatlas umfaßt das Gebiet des Bruderholzplateaus, der Blauenkette, des Leimentals und des Sundgaus



Ein biegsamer Ganzleinenband nach vierfarbigem Original von Irene Schilling. Mit großen, mehrfarbigen Wander- und Spezialkarten.

Verkaufspreis Fr. 4.-

Für Mitglieder des Wanderbunds bzw. Jahres-Abonnenten der «Zürcher Illustrierte»

gratuit!



Verrechnung mit der Abonnements-Gebühr. Wer von den Zeitschriften, also von den Abonnenten, z.B. die Gebühr jeweils für 3 Monate bezahlt und an dieser Zahlungsort abweichen möchte, erhält «Wanderatlas sofort bezahlt» und erhält die Abonnements-Gebühr gratis. Diese Fr. 3.— werden sodann für die letzten 3 Monate = September, Oktober und November des bedingungslosen Abonnementsdauer von 12 Monaten angezahlt. Wer die Gebühr nicht bezahlt, erhält «Wanderatlas gratis». Wer die Fr. 3.— nicht extra bezahlt will und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Bestehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlängern.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Ich bin Abonnent der «Z. J.» seit etwa und zahlte die Abonnementsgebühr in Perioden von

sofort: 1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

Nach Erscheinen im März resp. Mai 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

in Leinen biegsam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 4.— (statt Fr. 4.—) per Post.

Der Betrag von Fr. 4.— ist mir für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnementsgebühr gutzuzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Ich beziehe die «Z. J.» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z. J.» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Unser Wanderatlas «Basel Süd-West» erscheint als vierter in der Reihe der Wanderführer, die der «Wanderbund der Zürcher Illustrierten» herausgibt. Ein Blick auf das beigefügte Kärtchen gibt uns über die Ausdehnung des Wandergebietes Aufschluß. Dieses ist begrenzt durch den Birsfeld bis zur Einmündung der Lützel oberhalb Laufen, dann durch das Lützelthal bis zur Landesgrenze, die durch einen Schnitt Richtung Nord-Süd in das Sundgauer Hügelland bis zur Brette von Basel und durch eine Linie in West-Ost-Richtung zur Birsmündung. Zum Unterschied von später erscheinenden Wanderatlasten, die vielleicht das Pfäffwangegebiet, das Gempental und das vordere Wiesental umfassen werden, nennen wir ihn «Basel Süd-West».

Der zunehmende Verkehr von Motorfahrzeugen hat den Wanderer auf die Fußwege gedrängt, und wir haben daher so gut als möglich Autostraßen vermieden.

Unser Büchlein macht nicht Anspruch auf Vollständigkeit; es gibt vielmehr eine Auswahl der wirklich lohnenden Routen zu treffen. Dafür trägt es den verschiedensten Wünschen der Spaziergänger Rechnung: Im Routenverzeichnis finden sich leichtere und strengere Wanderungen, Spaziergänge mit Bett und Tisch und solche ohne starke Steigungen. Im Frühling und Vorsommer legen wir uns Vorlesungen oder Spaziergärtner Wege ein, im Hochsommer eher Waldwege oder Routen, die zu Lagerplätzen führen.

Unser Wandergebiet hat nicht auf die politischen Grenzen Rücksicht genommen. Auch machen einzelne Routen bei den Grenzüberschreitungen nicht halt. Der Spaziergänger nehm also vorsorglicherweise seinen Paß mit. Begleitet ihn der treue Hund, so besorge er auch ihm einen Freipaß. Zudem tut er gut, wenn er sich bei den Wanderungen ins Elsäss jedesmal erkundigt, ob der Hund an der Leine zu führen ist. Auf Schweizerwege beachte man die gelben Warnungstafeln, die in den verschiedenen Wäldern angeschlagen sind...

Damit legen wir uns das Büchlein in die Hand der Wanderfreunde. Möge es die Lust, die heimische Landschaft zu durchstreifen, in ihnen lebendig erhalten und eine immer größere Schar Freunde für unsere Sache gewinnen.

Basel, Anfang 1934.

Adolf Fuchs.

Jeder Leser findet hier den für ihn passenden Bezugszettel

Auch die vorher erschienenen Wanderatlanten

1A: «Zürich Süd-West» und 2A: «St. Gallen Nord»
sind noch zu gleichen Bedingungen lieferbar.

Bezugszettel zum Ausschneiden

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Ich habe den **Wanderatlas 1 A: St. Gallen-Nord** bereits im Jahresgehalt pro 1934 bezogen.

Senden Sie mir **ebenfalls gratis** als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934:

1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

Nach Erscheinen im März resp. Mai 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

(Niedrigwandschuh gelt. streichen)

Als Erstatt der Porto- und Versandgebühr liegt ich 20 Cts. pro Marken hier bei.

Die Abonnementsgebühr der «Z. J.» ist bezahlt bis 28. Februar 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe.

Die Abonnementsgebühr der «Z. J.» ist bezahlt bis 31. Mai 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe.

Die Abonnementsgebühr der «Z. J.» ist bezahlt bis 31. August 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe.

Die Abonnementsgebühr der «Z. J.» ist bezahlt bis 30. November 1934.

Den Betrag kommender Betrag

ich habe in Ihr Postcheckkonto VIII 3790 einzubezahlen

ich habe die Gebühr auslandlich bezahlt, sofern ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. 9.— gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftiglich die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.

o Niedrigwandschuh gelt. streichen!

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z. J.» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 oder 1934 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlt, kann einen Wanderatlas als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 oder pro 1935 und 1934 nach Erscheinen sofort kostenlos beziehen. Man sende uns diesen Bezugszettel. Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Senden Sie mir **ebenfalls gratis** als Jahresgabe

1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

nach Erscheinen, im März resp. Mai 1934.

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

(Niedrigwandschuh gelt. streichen)

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

o Ich bin Jahres-Abonnement der «Z. J.» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934 bezahlt.

o Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslandlich bezahlt, ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. 9.— gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

o Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftiglich die Abonnements-Gebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.

o Niedrigwandschuh gelt. streichen!

b) Für alle Dre- und Sechs-Monats-Abonnenten

o Ich bin Abonnement der «Z. J.» und habe die Jahres-Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934 bezahlt.

o Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslandlich bezahlt, ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. 9.— gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

o Da mir momentan nicht gezwungen ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «Z. J.» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1934 durch Nachahme einzahlen.

o Wenn Sie möchten können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einzahlen.

o Ich zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von

und möchte an dieser Jahreszeit nichts ändern.

o Niedrigwandschuh gelt. streichen!

o Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

o Ich beziehe und bezahle die «Z. J.» durch Ihre Ablage, und zwar seit etwa zum 30. November 1934 Abonnement der «Z. J.».

o Ich beziehe die «Z. J.» seit etwa durch die Buchhandlung

o Wenn Sie möchten können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.

o Ich zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von

und möchte an dieser Jahreszeit nichts ändern.

o Niedrigwandschuh gelt. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit abonnieren ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. März 1934 bis

30. November 1934, also 9 Monate.

Der Betrag wird auf Ihr Postcheckkonto VIII 3790 einzubezahlen — Fr. 9.— ist durch Nachahme einzuziehen.

Gleichzeitig gebe ich Anerkennung auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotenen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 würde ich den oben bezeichneten Betrag:

VERGESSEN SIE NICHT, NAME UND ADRESSE ANZUGEBEN!

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z. J.» abgelösten Adressstreifen aufkleben.